

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Scheel und Katina Schubert (LINKE)

vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

Maßnahmen gegen Energiesperren in Berlin 2023

und **Antwort** vom 9. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sebastian Scheel und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17995
vom 24. Januar 2024
über Maßnahmen gegen Energiesperren in Berlin 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle angedrohter oder vollzogener Strom- und Gassperren wurden 2023 bei der vom Land geförderten Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin bekannt und Gegenstand der Beratung (sofern möglich bitte nach Energieträger sowie Monaten und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Einführung der Energiepreisbremsen im Januar 2023 erforderte erhebliche Systemumstellungen und Prozessanpassungen durch die Energieversorgungsunternehmen. Dies führte zu deutlichen Verzögerungen der Mahn- und Sperrprozesse. Der Grundversorger Vattenfall hat im ersten Halbjahr 2023 nur in Einzelfällen neue Sperrprozesse eingeleitet. Lediglich bereits laufende Verfahren aus 2022 wurden weitergeführt.

Beim Grundversorger GASAG führte die Umsetzung des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (EWPBG) in Verbindung mit einer Preiserhöhung im Januar 2023 teilweise zu extrem hohen Abschlagsforderungen, insbesondere für Haushalte, bei denen im Frühjahr 2023 die turnusmäßige Rechnungsstellung erfolgte. Der enge Austausch zwischen der Energieschuldenberatung und der GASAG führte dazu, dass Mahn- und Sperrprozesse verhindert werden konnten. Insofern bildet die Anzahl der angedrohten und vollzogenen Sperren nur eine Teilproblematik der von Zahlungsschwierigkeiten in 2023 betroffenen Haushalte ab.

In 2023 hat die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin 1.132 Beratungen mit 423 Verbraucher/innen durchgeführt. Davon befanden sich bereits 162 Haushalte im Sperrprozess, von denen 53 Gaskund/innen und 109 Stromkund/innen waren. Eine Aufschlüsselung in Bezirke und Monate liegt der Verbraucherzentrale Berlin nicht vor.

2. In wie vielen Fällen aus Frage 1 war die Strom- bzw. Gasversorgung bereits unterbrochen?

Zu 2.: Die Energieversorgung war bereits in 54 Haushalten unterbrochen, von denen 13 Gaskunden und Gaskundinnen und 41 Stromkund/innen waren.

3. In wie vielen Fällen aus Frage 1 ist bekannt, ob die Strom- bzw. Gassperre abgewendet bzw. die Stromversorgung wiederhergestellt werden konnte?

Zu 3.: Die statistische Auswertung der Verbraucherzentrale Berlin zu diesem Sachverhalt für das Jahr 2023 ist noch nicht abschließend erfolgt.

4. Gibt es aufgrund der gestiegenen Energiepreise eine Veränderung in der Zusammensetzung der bei der Energieschuldenberatung um Rat Suchenden?

Zu 4.: Die Veränderungen des Energiemarkts und die damit in Zusammenhang stehenden veränderten gesetzlichen Regelungen haben zu einer Veränderung der Zusammensetzung der Ratsuchenden hinsichtlich ihrer Einkommensstruktur geführt.

Bereits im Jahr 2022 war der Anteil an Ratsuchenden mit Lohn/Gehalt und Renten im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Der Anteil der Rentenempfänger/innen hat sich seit dem Jahr 2021 verdoppelt. Deren Anteil ist auch im Jahr 2023 unverändert hoch. Knapp 15% der Ratsuchenden waren 2023 im Rentenbezug, ein Drittel der Ratsuchenden haben Lohn/Gehalt empfangen.

Im Jahr 2023 führte die Einführung der Energiepreisbremsen in Verbindung mit den weiterhin sehr hohen Energiepreisen zu vielen Nachfragen. Hintergrund waren unverständliche/nicht nachvollziehbare und teilweise unberechtigt eingeforderte Abschlagsforderungen von Energieversorgungsunternehmen, die Verbraucher/innen in erhebliche Zahlungsschwierigkeiten gebracht haben, insbesondere bei der Versorgung mit Gas.

5. Wie viele Fälle entsprechend der Fragen 1 bis 3 sind aus Sozialberatungsstellen, Schuldnerberatungen sowie Jobcentern bekannt?

Zu 5.: Die schlussendliche statistische Erhebung bei den Allgemein Unabhängigen Sozialberatungen (AUS) für das Jahr 2023 ist bislang nicht abgeschlossen. Die AUS erheben keine spezifischen Daten über Gas- und Stromsperrungen in ihren Beratungen. Aus diesem Grund liegen dem Senat nur vereinzelte und nicht vollständige Datensätze vor.

Insgesamt sind aus vier Bezirken 433 Fälle von Beratungen über Gas- und Stromsperrungen in den AUS bekannt. In zwei weiteren Bezirken sind 52 Fälle von Energieschuldenberatungen in den AUS bekannt. Zahlen der AUS sind bisher aus sechs Bezirken vorhanden, die im

Folgenden aufgeschlüsselt werden. In allen weiteren Bezirken sind die statistischen Erhebungen bislang nicht abgeschlossen oder es werden keine Daten zu der Frage erhoben.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden keine spezifischen Daten über Gas- und Stromsperrern in den AUS-Beratungen erhoben. Im Jahr 2023 waren Energieschulden in 23 Fällen Gegenstand der Beratung. Die Zahlen für den Bezirk sind unvollständig, da bisher nur Daten einer der zwei AUS Standorten zur Verfügung stehen.

Im Bezirk Lichtenberg sind über die AUS 331 Fälle von angedrohter oder vollzogener Strom- und Gassperren im Jahr 2023 bekannt. Bei 51 Fällen war Strom- bzw. die Gasversorgung unterbrochen. Zur Abwendung oder Aufhebung werden keine Daten erfasst.

Im Bezirk Pankow sind über die AUS 16 Fälle von angedrohter oder vollzogener Strom- und Gassperren im Jahr 2023 bekannt. Bei zwei Fällen war Strom- bzw. die Gasversorgung unterbrochen. In allen 16 Fällen konnten die Androhungen abgewendet oder die Sperre aufgehoben werden.

Im Bezirk Spandau sind über die AUS 39 Fälle von angedrohter oder vollzogener Energiesperren im Jahr 2023 bekannt. Es liegen keine Daten für Unterbrechung von Strom- bzw. die Gasversorgung vor. Zur Abwendung oder Aufhebung werden keine Daten statistisch erfasst.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind über die AUS zwei Fälle von angedrohter Strom- und Gassperren im Jahr 2023 bekannt. Bei null Fällen war Strom- bzw. die Gasversorgung unterbrochen. In einem bekannten Fall konnte die Androhung abgewendet werden. Die Zahlen für den Bezirk sind unvollständig, da bisher nur Daten einer der zwei AUS Standorten zur Verfügung stehen.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden keine spezifischen Daten über Gas- und Stromsperrern in den AUS-Beratungen erhoben. Im Jahr 2023 waren Energieschulden in 30 Fällen Gegenstand der Beratung.

Aus der Statistik zur Schuldenberatung gibt es keine Erhebung zu Daten über Gas- und Stromsperrern. Folgende Informationen wurden im Kontext der Energieschulden erhoben. Im Jahr 2023 haben 3.334 Klient/innen die Schuldenberatung aufgesucht, es wurde insgesamt über Energieschulden in Höhe von 6.796.931,08 Euro beraten. Die Gläubiger/innenanzahl bei diesen Fällen belief sich auf insgesamt 5.687. Es liegen keine Informationen vor, wie viele dieser Schulden zu einer Sperre oder Sperrandrohung geführt haben und wie viele Schulden durch die Klient/innen beglichen wurden.

Die Jobcenter erheben keine spezifischen Daten über Gas- und Stromsperrern in ihren Beratungen. Es wird abgeschätzt, dass ca. 60 Prozent der 5782 bis zum 31. Oktober 2023

bewilligten Leistungen nach § 24 SGB II (unabweisbare Bedarfe) in 2023 auf Stromschulden gründen. Für die Monate November und Dezember 2023 liegen noch keine Zahlen vor.

6. Welche Ausweitung des Angebots zur Energieschuldenberatung erfolgte in 2023 und inwieweit ist die Verstärkung und ein weiterer Ausbau geplant?

Zu 6.: Die Energieschuldenberatung ist seit dem 01.01.2023 Teil des institutionell geförderten Angebots der Verbraucherzentrale Berlin. Im Jahr 2023 wurde zur besseren Versorgung des ehemaligen Ostteils von Berlin ein Projekt, gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, bewilligt: „Energieschuldenberatung in der Energiepreiskrise im neuen Standort der Verbraucherzentrale“. Geplant ist ein Beratungsangebot für Menschen mit Energieschulden im neuen Standort der Verbraucherzentrale in Lichtenberg und an weiteren mobilen Beratungsstellen zu machen. Für die Durchführung des Projekts ist eine Personalstelle eingeplant. Derzeit ist die Verbraucherzentrale dabei, geeignetes Personal für die Besetzung der Stelle zu finden. Bislang war dies leider trotz mehrfacher Ausschreibungen nicht möglich. Bis zum Projektstart werden Energieschuldenberatungen übergangsweise in geringem Umfang am Standort Ost durch das bisherige Team im Kernhaushalt angeboten.

7. Welche Entwicklungen und Ergebnisse konnten in dem Forum Energiearmut in 2023 erzielt werden?

Zu 7.: Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Erörterungen:

1. Die Strom- und Gaspreisbremsen, deren Umsetzung sowohl Versorger, als auch Sozialämter, Verbraucherverbände und Verbraucherinnen und Verbraucher vor große Herausforderungen stellte. Der Austausch über Mahnungen und Sperrankündigungen zwischen den Versorgern Vattenfall und GASAG und den Vertreter/innen der Caritas und Schuldnerberatungen war für alle Seiten förderlich, insbesondere zur Abstimmung von Ressourcen und Kapazitäten (Anzahl zuständiger Mitarbeitender/Teams, Beratungsnachfrage, Entlastungsanträge, Kontaktkanäle, Beraterschulungen etc.).
2. Einen weiteren prominenten Raum nahmen der Umgang und die Erfahrungen mit dem Härtefallfonds Energieschulden ein. Wobei die für Soziales zuständige Senatsverwaltung zu den Antrags- und Bewilligungszahlen sowie dem zu diesem Zeitpunkt anstehenden Regierungswechsel, und die mögliche Weiterführung des Härtefallfonds und die Zusammenarbeit mit sozialen Trägern, Vereinen und Bibliotheken berichtete.
3. Es wurden Möglichkeiten eines Sozialdatenaustauschs zwischen Jobcentern und Energieversorgungsunternehmen mit einem Datenschutzexperten diskutiert. Als Möglichkeit wurde eine Einwilligungserklärung vorgeschlagen, die es Energieversorgungsunternehmen erlaubt, mit Jobcentern in Kontakt zu treten und Daten zu teilen.

8. Wie viele Anträge wurden in 2023 bei dem Härtefallfonds Energieschulden gestellt, wie viele bewilligt und wie viele abgelehnt (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 8.: Im Jahr 2023 wurden 1306 Anträge für den Härtefallfonds Energieschulden gestellt.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der gestellten Anträge nach Monaten und Bezirken.

Anträge 2023 - gesamt Bezirk	Monate												Gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Charlottenburg-Wilmersdorf	16	8	4	8	8	4	10	13	12	5	18	12	118
Friedrichshain-Kreuzberg	3	6	11	6	3	6	17	28	17	19	16	11	143
Lichtenberg	5	4	1	3	1	1	4	5	10	7	11	8	60
Marzahn-Hellersdorf	7	4	3	1	1	2	5	8	5	1	5	3	45
Mitte	12	12	9	9	11	11	21	18	8	15	8	11	145
Neukölln	14	13	12	6	11	10	9	16	22	15	17	15	160
Pankow	18	6	8	7	2	9	12	9	11	7	15	7	111
Reinickendorf	6	6	5	6	11	6	11	8	8	11	9	11	98
Spandau	12	12	21	7	12	5	10	23	21	16	16	22	177
Steglitz-Zehlendorf	9	6	9	5	1	2	9	5	12	9	9	6	82
Tempelhof-Schöneberg	3	2	6	5	1	10	8	16	15	9	9	11	95
Treptow-Köpenick	10	8	8	3	1	0	7	3	6	7	8	11	72
Gesamtergebnis	115	87	97	66	63	66	123	152	147	121	141	128	1306

Im Jahr 2023 wurden 535 Anträge im Härtefallfonds Energieschulden bewilligt und 704 nicht bewilligt. 67 Anträge waren Jahresende noch in Bearbeitung.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Bewilligungen nach Monaten und Bezirken.

Bewilligungen 2023 nach Monaten													
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	3	1	2	5	2	4	5	4	1	10	3	47
Friedrichshain-Kreuzberg	1	2	3	1	3	1	7	16	8	9	4	1	56
Lichtenberg	4	1	1	0	1	0	1	1	6	5	7	3	30
Marzahn-Hellersdorf	3	2	0	0	1	0	3	6	2	1	2	3	23
Mitte	3	3	3	4	5	2	8	11	6	6	4	4	59
Neukölln	5	2	3	3	4	4	5	2	14	8	11	2	63
Pankow	10	1	1	3	1	2	7	4	5	2	7	5	48
Reinickendorf	2	1	1	1	4	1	8	4	7	4	6	4	43
Spandau	3	2	3	2	3	1	6	10	9	9	6	2	56
Steglitz-Zehlendorf	3	3	1	0	0	1	6	1	6	8	4	2	35
Tempelhof-Schöneberg	0	1	1	2	0	4	4	11	10	6	4	0	43
Treptow-Köpenick	6	2	1	0	1	0	5	1	5	4	5	2	32
Gesamtergebnis	47	23	19	18	28	18	64	72	82	63	70	31	535

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Ablehnungen nach Monaten und Bezirken.

Ablehnung 2023 nach Monaten													
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	9	5	3	6	3	2	6	8	8	4	6	3	63
Friedrichshain-Kreuzberg	2	4	8	5	0	5	10	12	9	10	12	5	82
Lichtenberg	1	3	0	3	0	1	3	4	4	2	4	1	26
Marzahn-Hellersdorf	4	2	3	1	0	2	2	2	3	0	2	0	21
Mitte	9	9	6	5	6	9	13	7	2	9	4	4	83
Neukölln	9	11	9	3	7	6	4	14	8	7	6	3	87
Pankow	8	5	7	4	1	7	5	5	6	5	8	0	61
Reinickendorf	4	5	4	5	7	5	3	4	1	7	3	1	49
Spandau	9	10	18	5	9	4	4	13	12	7	11	6	108
Steglitz-Zehlendorf	6	3	8	5	1	1	3	4	6	1	5	2	45
Tempelhof-Schöneberg	3	1	5	3	1	6	4	5	5	3	5	3	44
Treptow-Köpenick	4	6	7	3	0	0	2	2	1	3	3	4	35
Gesamtergebnis	68	64	78	48	35	48	59	80	65	58	69	32	704

9. In welcher Spanne bewegten sich die die bewilligten Mittel (höchster und niedrigster Auszahlungsbetrag) und wie ist der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in 2023?

Zu 9.: Die durchschnittliche Auszahlung aus dem Härtefallfonds betrug 2023 1.306,73 Euro. Die höchste Auszahlung betrug dabei 3.627,42 Euro und die niedrigste 71,00 Euro.

10. Was waren die hauptsächlichen Gründe für die Ablehnung von Anträgen?

Zu 10.: Gründe für Ablehnungen sind zu hohes Einkommen, fehlende Mitwirkung, keine vorliegende Sperrandrohung, nicht unverschuldet und sonstiges. Nicht unverschuldet ist im Sinne der Richtlinie für den Härtefallfonds eine Forderung dann, wenn unwirtschaftlicher Energieverbrauch vorliegt oder Forderungen von vor dem letzten üblichen Abrechnungszeitraum erhoben werden. Sonstige Ablehnungsgründe sind zum Beispiel eine außerhalb Berlins liegende Wohnadresse oder eine Energieversorgung an einer anderen Adresse als der Meldeadresse.

11. Wie verteilen sich die bewilligten Anträge und die Auszahlungen auf die Energieträger Strom, Gas und Wärme?

Zu 11.: Bei der Antragstellung wird nur zwischen Strom und Wärme/Gas unterschieden.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung der Bewilligungen nach Strom und Wärme.

Vertragsart	Bewilligung
Strom	368
Wärme	167
Gesamtergebnis	535

12. Wie teilen sich die bewilligten und die abgelehnten Anträge nach Bezirken auf?

Zu 12.: Siehe Antwort zu 8.

13. Wie hoch ist der Anteil der Leistungsbeziehenden an den bewilligten Anträgen?

Zu 13.: 321 der bewilligten Anträge beinhalteten Antragstellende mit Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und 212 beinhaltete keinen Leistungsbezug. Das ergibt ein Verhältnis von 60 % zu 40 %.

14. Wie teilen sich die bewilligten und die abgelehnten Anträge nach Altersgruppen (18-24, 25-39, 40-59, 60-64, 65+) auf?

Zu 14.: Nachfolgend findet sich eine Auflistung nach Altersgruppen für Bewilligungen und Ablehnungen.

Altersgruppen und Bewilligungsstatus			
Altersgruppen	Bewilligt	Abgelehnt	Gesamt
18 - 24	27	33	60
25 - 39	199	279	478
40 - 59	248	305	553
60 - 64	25	32	57
65 +	36	55	91
Gesamtergebnis	535	704	87

15. Wie teilen sich die Antragstellenden bewilligter Anträge nach Haushaltgröße auf?

Zu 15.: Nachfolgend findet sich eine Auflistung nach Haushaltgröße und Bewilligung.

Haushaltgröße	Anzahl
1	265
2	104
3	79
4	48
5	23
6	12
7	3
13	1
Gesamtergebnis	535

16. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen beim Härtefallfonds?

Zu 16.: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen beim Härtefallfonds beträgt 18,9 Tage.

17. Wie wird der Härtefallfonds bei möglicherweise Antragsberechtigten bekannt gemacht?

Zu 17.: Der Senat tritt seit Ende 2022 mit einem breiten Spektrum der sozialen Stadt regelmäßig in Kontakt. Energie- und allgemeine Beratungsstellen, soziale Verbände und Einrichtungen, Bibliotheken, Jobcenter, Sozialämter und viele mehr werden über die neuesten Informationen und Änderungen zum Härtefallfonds Energieschulden informiert. Diese Anlaufpunkte informieren die Betroffenen von Energiesperren und Sperrandrohungen wiederum über die Möglichkeiten des Härtefallfonds und anderer Unterstützungsmöglichkeiten. Zusätzlich informiert der Senat über die eigenen digitalen und analogen Informationsangebote sowie im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit über die Unterstützungsmöglichkeiten. Auch die Grundversorgungsunternehmen informieren in Abstimmung mit dem Senat die von sperrten betroffenen Kundinnen und Kunden direkt über die Möglichkeit beim Härtefallfonds Hilfe beantragen zu können.

18. Von welcher Inanspruchnahmequote (Personen die einen Anspruch haben und diesen auch realisieren im Verhältnis zu den Personen die einen Anspruch haben, diesen jedoch nicht realisieren) geht der Senat aus und welche Maßnahmen plant der Senat, um die Inanspruchnahmequote zu erhöhen?

Zu 18.: Es liegen keine validen statistischen Zahlen vor, die eine mögliche Inanspruchnahmequote schätzen lassen. Hierzu müsste bekannt sein wie viele Haushalte in Berlin unter die geltende Einkommensgrenze fallen und wie viele von diesen Haushalten konkret von einer Sperre bedroht waren oder sind. Anhand der vorhandenen Antragsstatistiken des Härtefallfonds Energieschulden ist aber davon auszugehen, dass noch nicht alle in 2023 potentiell berechtigten Haushalte von dem Härtefallfonds Energieschulden erfahren haben oder sich bewusst entschieden eine andere Hilfe oder keine Hilfe anzunehmen. Um die Sichtbarkeit des Härtefallfonds kontinuierlich zu erhöhen behält der Senat seine Kooperation mit den Sozialpartnern, Anlaufstellen und anderen bei (Siehe Antwort zur 17.).

19. Welche Mittel wurden 2023 insgesamt für die Übernahme der Energieschulden und die Verwaltung des Fonds aufgewendet?

Zu 19.: Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.113.632,94 Euro für die Übernahme von Energieschulden und die Verwaltung des Fonds aufgewendet.

20. Hält der Senat die im Haushalt 2024/2025 eingestellten Mittel für den Härtefallfonds Energieschulden für Ausreichend?

Zu 20.: Aus den Erfahrungswerten des letzten Jahres und in Kombination mit der neuen Richtlinie kann davon ausgegangen werden, dass der durch die Haushaltsgesetzgeberin beschlossene Ansatz ausreichend ist.

21. Kann der Senat garantieren, dass die im Haushalt eingestellten Mittel nicht von den Kürzungen über die pauschalen Minderausgaben betroffen sein werden?

Zu 21.: Die Abstimmung über die Auflösung der pauschalen Minderausgabe im Doppelhaushalt 2024 / 2025 im Senat ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis der Abstimmung kann an dieser Stelle nicht vorweggenommen werden.

22. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Senat um auf die stark gestiegenen Energiepreise zu reagieren und deren Auswirkungen auf insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen zu mindern?

Zu 22.: Der Senat sieht weiterhin einen hohen Handlungsbedarf, um Haushalten mit geringem Einkommen vor Sperren der Wärme- oder Stromversorgung aufgrund der andauernden Energiepreiskrise zu schützen. Aus diesem Grund wurde der Härtefallfonds Energieschulden verlängert und besteht mit einer neuen Richtlinie im Jahr 2024 fort. Zielgruppe des Härtefallfonds Energieschulden sind dabei gerade jene Haushalte, die nicht bereits Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch II, XII oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und aufgrund eines geringen Einkommens nicht in der Lage sind, Sperren der Wärme- oder Stromversorgung zu vermeiden. Der Härtefallfonds verpflichtet Empfängerinnen und Empfänger der einmaligen Beihilfe, die Energieschuldenberatung aufzusuchen.

Berlin, den 09. Februar 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung